

Interview mit Generalstaatsanwalt Michel-André Fels

Sarah Wildi
Staatsanwältin

Lieber Michel, vorab herzlichen Dank, dass Du für dieses Interview zur Verfügung stehst. Du hast nicht nur eine langjährige, sondern insgesamt auch unterschiedliche Karrieren bei der Berner Staatsanwaltschaft hinter Dir. Googelt man Deinen Namen kommen zwei Einträge zuoberst. Der erste ist Dein Autorenporträt bei weblaw, der zweite ein darauf abgestützter Eintrag bei Wikipedia. Deinem weblaw-Porträt ist zu entnehmen, dass Du insgesamt in drei Funktionen für die Generalstaatsanwaltschaft gewirkt hast: Von 1995 bis 2001 als a.o. Generalprokurator, von 2009 bis 2016 als Stellvertretender Generalstaatsanwalt und seit 2017 als Generalstaatsanwalt des Kt. Bern. Das macht insgesamt mehr als 20 Jahre.

Wie kam es, dass Du 1995 ausgerechnet den Weg zur Staatsanwaltschaft gefunden hast? Warum nicht etwas anderes wie z.B. Anwalt, Richter oder Unternehmer?



Herzlichen Dank Sarah, dass ich im BE N'ius meine Zeit in der Berner Justiz Revue passieren lassen darf. Spontan kommt mir beim Stichwort «Revue» nicht nur ein anderes Wort in den Sinn, sondern vielmehr eine Frage, nämlich: «schon?». Die Zeit vergeht so rasch und plötzlich steht man da, voll im Tun und das Demissionsschreiben von Alters wegen an die Justizkommission war zu verfassen. Nun, Deine Frage enthält etwas zu viel «General» und muss relativiert werden, aber nicht qualitativ: Die Funktion des a.o. Generalprokurators war damals ein Springerjob unter dem alten Bernischen Strafverfahren, wo wir als kleines Grüppchen kantonaler Prokuratoren vom damaligen Generalprokurator regelmässig für Anklagevertretungen vor Obergericht eingesetzt worden sind. Tatsächlich waren wir aber zur Hauptsache als kantonale Prokuratoren für das gesamte Kantonsgebiet tätig.

Es ist tatsächlich so, dass mich der Anwaltsberuf seit jeher fasziniert hat und ich schon recht früh meiner sehr stark dem Arztberuf verschriebenen Familie eröffnet habe, dass ich entweder zur See fahren will oder Anwalt werde. Es blieb dann beim in der Schweiz intensiv Surfen und Segeln oder bei Hochseetörns als Crewmitglied, und ich habe mich für Jus entschieden. Die ausgefüllte Anmeldung zur Seeausbildung fand ihren Weg nicht nach Hamburg. Tatsächlich habe ich dann das Jus-Studium begonnen mit dem Ziel, Anwalt in einer, vielleicht einmal meiner Allgemeinpraktikerkanzlei zu werden. Das Gerichts- und Anwaltspraktikum hat mich dann restlos begeistert und ich hätte mir danach durchaus vorstellen können, nach der Anwaltsprüfung auch direkt bei einem Gericht oder dem damaligen Untersuchungsrichteramt oder bei der Staatsanwaltschaft eine Stelle anzutreten. Es kam indessen anders: Meine Begeisterung für das Internationale liess mich zwischen dem Concours diplomatique und dem internationalen Recht schwanken. Meine budgetmässig dringend angezeigte Jobsuche nach bestandener Fürsprecherprüfung im Jahr 1989 führte mich aber – ein Glücksfall! – sehr rasch in die internationale Rechtshilfe in Strafsachen, wo ich zuletzt beim Bundesamt für Justiz für die Rechtshilfezentrale Schweiz-USA verantwortlich war. In dieser Tätigkeit kam ich täglich in Kontakt mit den Strafbehörden der Kantone, des Bundes und denjenigen

im Ausland und habe gesehen, wie interessant, interdisziplinär und eigenverantwortlich diese Jobs sind, sodass ich es dann als Aussenseiter wagte, mich auf die Stelle eben eines solchen kantonalen Prokurators für das ganze bernische Kantonsgebiet zu bewerben. Es klappte, damals noch das bernische Obergericht entschied sich für mich. Und – die Privatwirtschaft war wie keine Option.

Was beinhaltete Deine Tätigkeit als kantonaler Prokurator von 1995 bis 2001? Wo und welche Art von Verfahren hast Du geführt? Gab es allenfalls eine Region, die es Dir «besonders angetan» hat?

Das beschlug eigentlich die ganze Palette: Als kantonale Prokuratoren haben wir in erster Linie unsere Kolleginnen und Kollegen in den Regionen von Thun bis Moutier oder bei den Wirtschaftsdelikten vertreten, immer dann, wenn sie Ferien hatten oder entlastet werden mussten. Charakteristisch war, dass wir nach einer solchen Vertretungszeit die Dossiers nicht behalten haben, ausser der Fall hat es eingefordert. Die Umstände waren damals so, dass ich einzelne Vertretungen, namentlich in Bern-Mittelland, in grösserem Umfang sicherzustellen hatte, was unter dem alten Strafverfahren dazu geführt hat, dass ich – weil ich das auch wollte – sehr eng mit den Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern und der Polizei in gewichtigen Fällen zusammenarbeiten durfte und dann die Anklage vor den Kollegialgerichten zu vertreten hatte. Daneben wurde ich wie erwähnt recht fleissig oberinstanzlich eingesetzt und durfte auch «meine» regionalen Fälle bis vor Bundesgericht vertreten, eben im Rahmen dieser a.o. Generalprokuratorfunktion. Etwas stach heraus: Wiederum bedingt durch damalige personelle Verschiebungen wurde mir die Stelle des a.o. Prokurators des Oberlandes anvertraut, die ich doch ein paar Jahre bekleidet habe. Ganz klar, das war eine der schönsten und lehrreichsten Zeiten meines Werdegangs! Nicht nur wegen der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den Gerichtskreisen, dem Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland, des absolut fantastischen Büros im Turm des neuen Schlosses Thun mit phantastischer Weitsicht, sondern vor allem wegen den Fällen, mit denen wir uns zu beschäftigen hatten. Das reichte vom Luchs über Tötungsdelikte bis hin zur Risikosportart.

Gibt es eine Anekdote aus einem Fall von damals, die Du hier erzählen kannst, welche Dein Wirken als Staatsanwalt nachhaltig geprägt hat? Wenn ja, welche?

Ja, tatsächlich, und ein Beweisstück liegt sogar noch in meinem Büro! In einem ausgesprochen tragischen Mordprozess vor dem Strafamtsgericht Bern habe ich das Gutachten des damaligen gerichtsmedizinischen Instituts (GMI), heute Institut für Rechtsmedizin (IRM), in einem Punkt als nicht schlüssig erachtet, da neben den zahlreichen Messerstichen in den Rücken der dem Opfer zugefügte Bauchschnitt nicht mit der im Gutachten vermerkten Position des Täters zu vereinen war. Da der Beschuldigte in der Verhandlung die Tatwaffe nicht anschauen konnte, schnitzte mir Otto Mori, damals Amthaus-Planton der Kapo, spontan ein wegen der Farbgebung anfänglich zu realitätsnahes, aber harmloses Replikat. Farbe korrigiert, und es kam dann vor dem Richtertisch zur dynamischen Einlage mit mir als Beschuldigtem und dem Direktor des GMI als Opfer mit dem Resultat, dass objektiv nur die Klingenführung von hinten diese schrecklichen Verletzungen haben bewirken können, was natürlich als Teil des Kerngeschehens und für die Beurteilung der Mordqualifikation und die Verwerflichkeit des Handelns zentral war.

Ist dir ein Pikettfall oder ein Verfahren, mit welchem sich die bernische Staatsanwaltschaft befasst hat, besonders in Erinnerung geblieben? Wenn ja, was und warum?

Ja, das ist zweifellos das Canyoning-Unglück im Saxetbach am Nachmittag des 27. Juli 1999. Eine grosse Flutwelle, welche sich nach einem heftigen Gewitter im Einzugsgebiet des Saxetbachs an den engen Passagen bis zu zwei Metern Höhe aufbaute, riss die in ihrem Einzugsbereich befindlichen Personen mit sich. Die Wucht des Wassers trieb die meisten der Opfer in den fünf Kilometer entfernten Brienersee. Drei tote Personen wurden im Saxetbach geborgen, siebzehn im Brienersee, im Mündungsdelta der Lüttschine, eine Person wird bis heute vermisst. Ich werde das nie vergessen ... Bei schönstem Wetter war ich in Gstaad an einer Besprechung mit einem Untersuchungsrichter im Zusammenhang mit einer dort angewachsenen komplexen Strafuntersuchung und nichts deutete in Gstaad darauf hin, dass sich anderswo im Berner Oberland eine derartige Katastrophe angebahnt hat und so virulent eingetreten ist. Wir waren damals noch im Untersuchungsrichtermodell und ich erhielt als zuständiger a.o. Staatsanwalt des Oberlandes noch via Pager den Anruf des Untersuchungsrichters mit der Meldung des Ereignisses und der Bitte, mich sofort nach Bönigen in die Einsatzzentrale zu begeben. Dort wenig später angekommen erlebte ich die Arbeit der Polizei, des GMI und der Rettungskräfte bis hin zum ad hoc Care-Team als professionell und damit unaufgeregt – aber dennoch war die psychische Belastung deutlich spürbar. Das Bild, das sich mir bot, war schlicht unbeschreiblich und tragisch; der Zustand der über mehrere Kilometer durch eine Wasserwalze bis in den Brienersee transportierten Körper war etwas vom Einschneidensten, was ich in meiner Laufbahn erleben musste. Sofort haben der Untersuchungsrichter und ich uns die Aufgaben der zu treffenden Sofortmassnahmen geteilt. Meine Aufgabe waren darüber hinaus die Mitbetreuung der Begleitpersonen der Opfer und der bald eintreffenden Angehörigen und vor allem die Pressearbeit. Wir durften damals im Feedbackprozess festhalten, dass die eingespielten Abläufe der Polizei, der Rettungsdienste, des GMI und der Untersuchungsbehörden – wie auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Institutionen – sehr gut geklappt hat. Was klar fehlte, war ein ausgebildetes, eingespieltes, institutionalisiertes Care-Team. Dieses wurde in aller Eile kurz nach dem Ereigniszeitpunkt ad hoc zusammengestellt und konnte den Ansturm der traumatisierten Begleiterinnen und Begleiter der Opfer und den aus dem Ausland anreisenden Angehörigen der Opfer mit einer bewundernswerten Hingabe und Engagement bewältigen. Diese Erfahrungen führten zur Professionalisierung des Care-Teams. Als Folge dieses Unglückes und der erfolgten Verurteilungen wurden zudem die Sicherheitsmassnahmen beim Canyoning in der Schweiz verschärft: Anfang 2014 trat das Risikoaktivitätengesetz in Kraft, genauer: Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91). Dieses Gesetz gilt für gewerbsmässig angebotene Risikoaktivitäten in gebirgigem oder felsigem Gelände und in Bach- oder Flussgebieten. Wir dürfen heute bestimmt sagen, dass wir deutlich sicherer unterwegs sind.

In Deinem weblaw-Porträt steht «Schulen und Studium in Genf und Bern». Welche Teile deiner Ausbildung hast Du in Genf absolviert und hast Du einmal sogar dort gewohnt?

Ein grosser Teil unserer Familie wohnte damals in der Region Genf-Coppet und ich hatte deshalb seit jeher einen starken Bezug zur Romandie. Genf und die dortige Internationalität haben es mir angetan und ich dachte mir, wenn schon ausziehen von zu Hause, dann richtig! Nachdem ich dort

Ebenfalls Deinem weblaw-Porträt entnehme ich, dass Du vor langer Zeit bei den Richterämtern in Bern Französisch und Englisch übersetzt hast. Was waren typische Fälle?

bei Coppet eine bezahlbare Wohnung gefunden habe, habe ich knapp drei Jahre in Genf studiert, als Temporärangestellter bei Swissair im Passagierdienst gearbeitet und etwas Militärdienst geleistet. Aus familiären Gründen bin ich nach Bern zurückgekehrt und habe mit den Kommilitonen von damals das Studium in Bern fortgesetzt.

Woher konntest Du neben dem Französisch so gut Englisch, dass Du auch in dieser Nicht-Landesprache übersetzen konntest? Ich frage deshalb, weil diese Sprachgewandtheit für Deine gestandene Generation (bitte nicht falsch verstehen) alles andere als selbstverständlich ist.

Das war von der Deliktspalette her querbeet alles: Von Übersetzungen im Gerichtssaal, zu Übersetzungen für das Untersuchungsrichteramt bis hin zu komplexen Übersetzungen von Beweisdokumenten oder Aktenauszügen. Ein super Job, planbar und korrekt entlohnt, mit dem ich neben Sprachnachhilfestunden für mehr oder weniger motivierte Gymnasiasten mein Studium weiter finanzieren konnte.

Hättest Du mich gefragt, wie es um die Selbstverständlichkeit der Redoxgleichungen oder der Differential- und Integralrechnung steht, hätte ich gesagt, alles andere als selbstverständlich!

Aber Sprachen: Ein Teil ist eine Frage der Affinität oder Begabung, sicher aber die Erfahrung wegen meines familiären Hintergrundes, nämlich, dass eine zweite oder dritte Sprache Tür und Tor öffnet – man «dabei» ist und Zusammenhänge verstehen kann. Ich tauchte in die Romandie ein, machte Freundschaften, war angekommen, das ist ein tolles Gefühl. Englisch im Gymer war mein absolutes Lieblingsfach, daher als ziemlich junger Mensch verlängerte Sommerferien als Sprachaufenthalte in London und wieder angewandt auf dem Flughafen Genf, später aus beruflicher Notwendigkeit vervollständigt mit einem Proficiency. Es lag und liegt mir und ich denke, ich könnte noch heute sonore Durchsagen über verspätetete Abflüge, Check-in oder vermisste Passagiere machen!

Mir wurde stets mitgegeben, wie wichtig Sprachen sind und zwar als Selbstverständlichkeit. Daher trage ich in mir die Überzeugung, dass heute dem Französischen als wirklich zweite Landessprache (vor dem Englischen) in der Schule viel zu wenig Bedeutung zugemessen wird und je nach Berufsbild manch eine oder einer gut beraten wäre, hier einen zusätzlichen Effort zu leisten.

Auf welche Errungenschaften der bernischen Staatsanwaltschaft aus Deiner Zeit als stv. Generalstaatsanwalt (2009-2016) und als Generalstaatsanwalt (seit 2017) bist Du besonders stolz?

Ich bin sehr stolz, wie die Staatsanwaltschaft als Teil der selbstverwalteten, unabhängigen Justiz die Inkraftsetzung der StPO, die Überprüfung der Justizreform, die Dotationsanalysen und Umsetzungen von neuen Gesetzesvorlagen, zuletzt das neue Sexualstrafrecht, gemeistert und ihren Platz gefunden hat und sie dabei offen, engagiert und bereit für die Zusammenarbeit bleibt. Ich meine, dass sie in all den Gremien, in denen sie vertreten ist, und bei all den Partnerbehörden, mit denen sie zusammenarbeitet, gehört und ernst genommen wird. Besonders stolz bin ich auf meine Mitarbeitenden aller Stufen, wie sie tagtäglich ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen und wie sie in grosser, ihnen zustehenden Eigenverantwortung agieren und sich mit den Erwartungen der Parteien, der Öffentlichkeit und der Politik (aber auch der meinigen) auseinandersetzen.

Gibt es allenfalls auch etwas, was Du rückblickend anders angehen würdest? Wenn ja, was?

Nobody is perfect, wie Jack Lemmon in «some like it hot» sagt; ich sage als Vertreter der «gestandenen» Generation aber mit Ernsthaftigkeit: ja klar, sicher zahlreiche Dinge, denn das Leben ist ein ständiges Lernen. Und aus

der Retrospektive ist es immer leichter zu sagen, man hätte etwas besser machen können. Aber: Hätte ich politisch bei all den Vorlagen tatsächlich noch mehr darauf drängen sollen, dass Strafrecht wirklich nur ultima ratio sein darf und so einen Beitrag dazu leisten, dass es wieder die Rolle im liberalen Staat bekommt, für die es ursprünglich gedacht war? Hätte ich damals noch lauter und noch klarer sagen sollen, dass die StPO absolut praxistauglich ist und deshalb eine Revision – wenn überhaupt – viel zu früh ist, statt mich auf diese aufreibenden, oft wenig zielführenden Diskussionen einzulassen um eigentlich nur Schlimmeres zu verhindern? Diese Revision ist in meinen Augen nicht gelungen, da sie die Durchsetzung des Strafrechts noch stärker formalisiert und verkompliziert, sie zudem kaum die Sprache der Digitalisierung spricht. Statt sich an den Minimalstandards der EMRK zu orientieren, führt die Revision zu schwierigen Verfahrensabläufen und damit zur weiteren Verlangsamung der Verfahren und damit direkt ins Spannungsfeld des Beschleunigungsgebotes. Dies belastet die Verfahrensleitungen ausserordentlich in steigender Tendenz und das liegt letztlich – so meine ich – klar nicht im Interesse der Rechtsbetroffenen, namentlich auch nicht im dem der durch Straftaten Geschädigten.

Welche Tätigkeiten aus all Deinen Aufgaben, welche Dir als Generalstaatsanwalt übertragen waren, haben Dich am meisten erfüllt – und welche haben Dich am meisten gefordert?

Die Anklagevertretung vor Obergericht mit der entsprechenden Vorbereitung, wo ich einerseits als Staatsanwalt meine ureigene Aufgabe wahrnehme, aber andererseits gleichzeitig im Dossier genau sehe, wie in der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten gearbeitet wird. Das kommt der Steuerung zugute, sodass wir in fachlicher wie auch effektiver Hinsicht die Erwartungen erfüllen können. Dann meine Leitungsfunktion, sei dies das Tragen der Gesamtverantwortung in Zusammenarbeit mit meinen Kadern, die stets durch engagierte, qualitativ hochstehende, aber immer kollegiale Diskussionen und Beiträge geprägt war. Schliesslich und am wichtigsten der direkte Kontakt mit den Mitarbeitenden, sei das juristisch auf Augenhöhe, organisatorisch oder an unseren Anlässen, die Liste liesse sich beliebig fortsetzen... Fazit: Ich mache diesen Job ausgesprochen gerne. Dass man so arbeiten darf, ist ein Privileg. Weshalb ist das so: Dass wir unseren Auftrag in qualitativ hochstehender Weise, eingebettet in die konstruktiv-kritische Instanzenkontrolle, sehr fokussiert auf unser Kerngeschäft erfüllen können, liegt nicht nur am gegenseitigen Respekt zwischen den Institutionen im Kanton Bern, sondern ist vor allem der Justizverfassung unseres Kantons geschuldet, welche die Unabhängigkeit und damit die Selbstverwaltung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft auf Verfassungsebene garantiert. Und dort liegt auch gerade die Sequenz, die mich sehr gefordert hat: Dass diese so einleuchtenden Grundsätze, welche der Justiz die besten Voraussetzungen in die Hand geben, um unabhängig, kompetent, effektiv und verlässlich zu arbeiten, dabei justizverwaltungsmässig mit einem gemeinsamen Commitment zukunftsorientiert voranschreiten zu können, so vehement verteidigt werden mussten, damit sie so wie heute in der Kantonsverfassung, im GSOG und im EG-ZSJ verankert sind, bewegt mich heute noch.

Liest man die lange Liste der Zusatztätigkeiten gemäss Deinem weblaw-Porträt und betrachtet man die Aufgaben und Funktion eines Generalstaatsanwalts, so stellt sich einem doch die Frage: Wie bringt man das alles unter einen Hut, insbesondere, wenn Freizeit und/oder Ferien gelegentlich auch noch Platz haben sollen? Wie hast Du Deine sog. «Work-Life-Balance» ausgestaltet vor dem Hintergrund der Vertrauensarbeitszeit und der heutigen digitalen Erreichbarkeit rund um die Uhr?

In der Strafverfolgung erhalten wir regelmässig sehr tiefe Einblicke in menschliche Konflikte und Schicksale. Wenn Du Deinen Blick auf das Leben von 1995 vergleichst mit Deinem Blick auf das Leben heute: Was (an Weisheit/Erkenntnis) ist im Rahmen Deiner langen Laufbahn in der Strafverfolgung dazugekommen?

Tja, in der Tat kann das so wirken... aber all diese Tätigkeiten sind Teil der Aufgabe, der Institution den ihr gebührenden Platz zu verschaffen, mitzugestalten und nicht Dinge zu verpassen, die ihr dann auf die Füsse fallen können. Engagement interkantonal und auf Ebene Bundesstrafverfolgung wie auch in der Gesetzgebung ist unabdingbar und die anachronistische Variante «nichts tun im Gärtli» ist keine und sie birgt grosse Risiken. Oder wäre man wegen fehlender Planung und Führung zur ständigen Reactio verdammt, wäre das schlicht nicht zum Aushalten. Solches würde schon gar nicht der modernen Strafverfolgung gerecht, weil sie dann wegen ständiger Selbstbeschäftigung gar nicht stattfände.

Ich verdanke meiner Familie viel, insbesondere, dass sie meinen Einsatz immer mitgetragen hat. Wir haben trotz beidseitigem hochprozentigen Arbeitspensen den Rank immer gefunden, es «stimmte» für alle. Work-Life-Balance... da lebe ich nach dem Motto, dass Auszeit und Ferien eben Auszeit und Ferien sind. Es muss in einem gut organisierten Betrieb mit echter Stellvertretung möglich sein, dass solche Zeiten bei Familie, Sport, Kultur, Ferien oder anderen Verpflichtungen ungestört verlaufen. Digitale Erreichbarkeit ist eine Selbstdisziplinfrage und Gegenstand der Leitungsplanung. Klingelte das Handy in den Ferien tatsächlich wirklich einmal, so wusste ich, dass meine Stellvertreterin oder mein Stellvertreter wirklich etwas von grosser Tragweite mit mir besprechen wollten.

Ich bewundere bei allen Berufen, die mit menschlichen Konflikten und Schicksalen konfrontiert sind – sei dies etwa bei der Polizei, beim Justizvollzug, bei Fachverantwortlichen für Sexualdelikte, Care-Teams, Rettungsdienste und selbstverständlich auch bei uns – diese professionelle Ruhe, die ich in zahlreichen Begegnungen erleben durfte. Meine Erkenntnis ist die, dass wir nur mit höchster Professionalität an unsere Arbeit herangehen dürfen und dass uns Professionalität auch schützt. Damals, 1995, gingen in mir die Wogen schneller hoch und das Blut schoss schnell in die Wangen, heute weiss ich, dass – abgesehen vom Funktionieren in der Krise, wo Handgriffe und Sofortmassnahmen sitzen müssen – sehr viele schwierige Entscheidungen den Moment der nachmaligen Reflexion vertragen, besonders dann, wenn man spürt, dass etwas irgendwie nicht passt.

Eine weitere Erkenntnis ist die, dass der extreme Wandel in der Gesellschaft und die dynamische technische Entwicklung mit unseren für einen schon längst überholten Zeitgeist geschaffenen rechtlichen Mitteln extrem schwer zu bewältigen sind. Hier spricht einer, der mit Schreibmaschine und EDMZ-Kugelschreiber zu arbeiten begonnen hat und heute auf Rialto, Justitia 4.0 und KWP 10 umgerüstet wird. Die Kriminalität ist da agiler als wir und tritt gezielt, rasch und oft sehr skrupel- und hemmungslos auf, währendem wir Art. 31 ff. StPO anwenden oder sichergestellte Handys in abgeschirmte Tüten mit Spezialstromkabel stecken. Diese Unzulänglichkeiten und die schiere Masse an Geschäften lasten auf jedem an der Front und wir sind gut beraten, dieses Spannungsfeld genau zu analysieren, organisatorisch wo möglich besser zu werden und die Mittel einzufordern, damit diese mit unserem für unser Staatswesen so wichtigen Auftrag übereinstimmen. Dass wir im Angesicht der politischen Verschiebungen die Institutionen unseres Rechtsstaates hochhalten und verteidigen müssen, versteht sich von selbst.

Schon bald, Ende März 2025, gehst Du in den wohlverdienten Ruhestand. Wie geht es Dir bei diesem Gedanken? Gibt es Orte, an denen man Dich auch nach deiner Pensionierung in Zusammenhang mit der Strafverfolgung (weit verstanden) noch antreffen wird? Oder hast Du bereits konkrete Pläne, z.B. Segeln oder Ähnliches, was Du mit deiner «gewonnenen» Zeit ab April 2025 machen wirst, oder klingt diese Frage aktuell noch sehr abstrakt für Dich?

Im Moment läuft hier im Job eigentlich alles noch in gewohnten Bahnen und die neue Realität ist trotz der kurzen Zeit, die ich noch in der Berner Justiz verbringen darf, gedanklich weit weg. Aber die Vorböten sind klar, der «das letzte Mal-Effekt» hat begonnen, ein paar Austausche waren schon die letzten ihrer Art, gewisse Vorhaben oder Termine können mich schon terminlich nichts mehr angehen. Das betrifft sogar eine Verhandlung vor Obergericht, die mangels möglichen Terminen mit der Verteidigung nach dem 1. April 2025 in anderer Besetzung über die Bühne wird gehen müssen. Was so ziemlich eine schräge Begegnung mit der unbekannteren Art war, im kantonalen Stellenportal das Inserat für den eigenen Job zu lesen: «Der Kanton Bern sucht... ein/e Generalstaatsanwältin / Generalstaatsanwalt...» ... Da wird einem schon klar, dass es soweit ist, wie es ist! Aber die Wahl meiner Nachfolge (Anmerkung der Redaktion: Annatina Schultz) wird Klarheit und Planungssicherheit schaffen. So kann der Übergang in meiner restlichen Zeit sorgfältig angegangen werden und die derzeitige Abstraktheit wird der Freude auf den neuen Lebensabschnitt weichen. Immerhin wohne ich ja in Thun, die Stadt, die sich den Slogan «wohnen, wo andere Ferien machen» gegeben hat, und das möchte ich auskosten! Konkret werde ich noch bis Ende 2026 in der Anwaltsprüfungskommission bleiben, dann bei der Staatsanwaltsakademie im Organisations- und Führungsbereich unterrichten und als fachliche Beratung im KKJPD-Projekt «Überlastung der Strafbehörden» mitwirken. Weiteres in der Pipeline wird man sehen. Vor allem aber wird mein Segelschiff ein Revival und eine Top-Überholung erleben, der Thunersee und die nordischen Gewässer wollen besegelt sein und eine Überfahrt der speziellen Art nach New York ist gebucht.

Hast Du bestimmte Hobbies oder Interessen, denen Du ab April 2025 vermehrt nachgehen wirst und auf die Du dich freust? Wenn ja, welche?



Wie gesagt, die zeitintensive Wasser- und Windkomponente, dazu kommt endlich Zeit, wieder angemessen der Kunst und Kultur zu frönen, oder da und dort jemanden zu beraten, wenn es um Themen wie einen Betrieb vorwärtsbringen geht. Was ich sicher nicht machen werde sind Dinge wie verkorkste Fälle in anderen Kantonen oder für den Bund lösen.

Magst Du uns verraten, wo wir Dich ansonsten möglicherweise antreffen werden, d.h. ausserhalb eines juristischen oder beruflichen Kontextes?

Ich denke, auf dem Thunersee. Orte wie die Fondation Beyeler und die Kunsthäuser Zürich und Basel wie auch das bernische Angebot, aber auch die Mahogany Hall bergen ebenfalls gute Chancen für ein Zusammentreffen. Aber auch europäische Städte, die wir seit langen wieder gerne in Musse geniessen möchten. Als Frankreichfan können wir uns dort längere Aufenthalte oder Überwinterungen vorstellen.

Was lag – und liegt dir allenfalls auch künftig – am Herzen für die bernische Staatsanwaltschaft?

Lieber Michel, merci viel Mal für all Deine Antworten. Wie bei den Einvernahmen kann ich es mir auch hier nicht verkneifen, Dich zu fragen, ob Du allenfalls spontan noch etwas anfügen möchtest. Etwas, das ich eventuell aus Unwissenheit gar nicht gefragt habe, für die Leser und Leserinnen des BE N'ius jedoch interessant zu erfahren oder für Dich eine Freude zu berichten wäre? Wenn ja, was?

Tut weiter alles dafür, dass Halb- oder Unwahrheiten über die wichtige Arbeit der Staatsanwaltschaft aus der öffentlichen Wahrnehmung und aus der Politik verschwinden.

Im Sinne des letzten Wortes? Ich schaue dankbar auf einen an Erlebnissen und Erfahrungen überreichen Lebensabschnitt zurück und bin dankbar für das Vertrauen, das ich geniessen durfte. Und ja, «General» des Kantons Bern ist schlicht der beste Job, trotz Gegenwind, Wellen, manchmal Sturm, aber nie Flaute!

Lieber Michel, ganz herzlichen Dank!